



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in einem schriftlichen Beschlussverfahren den 69. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 69. Satzungenachtrag wurde vom Bundesamt für Soziale Sicherung mit Schreiben vom 27.12.2021 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 69. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Magdeburg, 30.12.2021

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushang am:

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahme: